



Unterlage zur Sitzung im öffentlichen Teil

Gremium	am	TOP
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	09.06.2011	

Anlass:

- Mitteilung der Verwaltung
- Beantwortung von Anfragen aus früheren Sitzungen
- Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung
- Stellungnahme zu einem Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung

Bauvorhaben Servasgasse/ Am Alten Ufer 45 -47

Die SPD- Fraktion in der Bezirksvertretung Köln-Innenstadt fragt an:

In der Presse wurde ein Bauprojekt beworben, das an der Einmündung Servasgasse in die Straße Am Alten Ufer realisiert werden soll. Aufgrund des veröffentlichten Bildes fragen wir an:

Frage 1:

Ist der Verwaltung das Projekt bekannt?

Antwort der Verwaltung:

Das abgebildete Projekt ist bekannt. Nach diesem Vorhaben ist geplant, auf dem Grundstück Am Alten Ufer 45 - 47 ein Wohn- und Geschäftshaus zu errichten.

Frage 2:

Wie wird die Höhe des Vorhabens bewertet?

Antwort der Verwaltung:

Die Höhe des Vorhabens ist verwaltungsintern abgestimmt und entspricht § 34 des Baugesetzbuches und dem einzuhaltenden Höhenkonzept.

Frage 3:

Wurde ein Bauantrag genehmigt beziehungsweise müsste genehmigt werden?

Antwort der Verwaltung:

Die Baugenehmigung nach § 68 der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen zur Errichtung eines Wohn- Geschäftshauses mit 35 Wohnungen, einem Ladenlokal (eventuell Büro) im Erdgeschoss und 28 Stellplätzen im Unter- und Erdgeschoss wurde am 23.09.2010 erteilt.

Es liegt zu dieser Baugenehmigung ein Änderungsantrag vom 23.02.2011 vor, der die Errichtung eines Wohn- und Geschäftshauses mit 36 Wohnungen, einem Ladenlokal als Cafe/Bistro/Kiosk und 28 Stellplätzen im Unter- und Erdgeschoss beinhaltet. Diese Baugenehmigung wurde noch nicht erteilt, da die Planung in der zurzeit vorliegenden Version nicht genehmigungsfähig ist.